

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 32 „Erschließung Goltsteinkuppe“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. September 2006 (BGBl. I S. 2098).

Der Rat der Gemeinde Inden hat in seiner Sitzung am 20.12.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Erschließung Goltsteinkuppe“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Begrenzung der Änderung ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

PLAN

Ziel der Planung ist die Erschließung des Freizeitentrums Goltsteinkuppe.

Der Vorentwurf liegt in der Zeit vom **15.01.2007 bis zum 16.02.2007** bei der Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstraße 1, 52459 Inden, Bauverwaltung, Zimmer 22, öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr und
freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit wird auf Wunsch über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Plangebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen zur Bebauungsplanung können mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 16.02.2007 bei der Gemeinde Inden abgegeben werden.

Inden, den 03. Januar 2007



Der Bürgermeister

Übersichtsplan

Bebauungsplan Nr. 32 „Erschließung Goltsteinkuppe“

